

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Thomas-Sönke Kluth und Robert Bläsing (FDP)  
vom 23.03.12**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Due Diligence im Rahmen der 25,1-Prozent-Beteiligung an den Verteilnetzen für Strom, Gas und Fernwärme**

*Im Rahmen von Beteiligungen oder der Übernahme von Unternehmen wird zur Absicherung des Käufers üblicherweise eine Due-Diligence-Prüfung durchgeführt. Ziel einer solchen Due Diligence ist insbesondere die Prüfung der finanziellen Lage, eine Marktanalyse, die Analyse des Geschäftsmodells, die Prüfung rechtlicher Aspekte, hier auch die Vertragsbeziehungen zu Dritten, sowie die Prüfung steuerlicher Gesichtspunkte, um sich soweit wie möglich vor Risiken abzusichern.*

*In der gemeinsamen Sachverständigenanhörung des Haushalts- und Umweltausschusses am 22.03.2012 wurde von Sachverständigen darauf hingewiesen, dass eine reine Unternehmenswertbetrachtung nicht ausreichend ist und daher die Durchführung einer Due-Diligence-Prüfung notwendig sei, um eine möglichst genaue Abwägung der Risiken vor Vertragsabschluss zu ermöglichen.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise aufgrund von Auskünften der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV).

*Hat der Senat beziehungsweise die HGV eine Due-Diligence-Prüfung vor Vertragsabschluss mit Vattenfall und E.ON Hanse durchgeführt beziehungsweise beauftragt?*

a. *Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Due-Diligence-Prüfung gekommen?*

Im Zusammenhang mit dem Anteilerwerb von 25,1 Prozent an den Netzgesellschaften Strom und Gas und der Fernwärmegesellschaft ist eine Due Diligence durchgeführt worden. Zu den in der Anfrage benannten Schwerpunkten und weiteren Bereichen hat das Verhandlungsteam der Freien und Hansestadt Hamburg von den Energieversorgungsunternehmen (EVU) umfangreiche Daten abgefordert. Die Unterlagen wurden von der E.ON Hanse AG und von der Vattenfall Europe AG in eigens für die Transaktion eingerichtete Datenräume zur Verfügung gestellt und enthielten auch ausführliche, durch unabhängige Dritte erstellte Gutachten zu der finanziellen und technischen Situation der Zielgesellschaften (sogenannte Financial and Technical Fact Books).

Die Unterlagen wurden nach verschiedenen fachlichen Schwerpunkten von Vertretern der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, der Finanzbehörde, Beratern der ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland), den Wirtschaftsprüfern der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (für die Gasnetzgesellschaft) und der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (für die Stromnetz- und Fernwärme-gesellschaft) sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kanzlei Allen & Overy LLP gesichtet.

Die Erkenntnisse aus der Due-Diligence-Prüfung

- sind unmittelbar in den Verhandlungsprozess eingeflossen,
- haben zu Nachfragen und zur Vorlage weiterer Unterlagen durch die EVU geführt,
- wurden im Prozess der Erstellung der Unternehmensbewertungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften herangezogen und dienten der kritischen Bewertung und Plausibilisierung unter anderem der Planungsdaten der Zielgesellschaften und
- haben überdies Berücksichtigung in der konkreten Ausgestaltung der Beteiligungs- und Konsortialverträge gefunden.

Für die rechtliche Prüfung wurde überdies eine Legal Due Diligence beauftragt und von der Kanzlei Allen & Overy LLP durchgeführt, die auch für die Rechtsberatung bei der Ausarbeitung der Erwerbs-, Konsortial- und Gesellschaftsverträge zuständig war. Die Steuerung und Koordination des Gesamtprozesses der Due Diligence wurde von Beratern der Partnerschaften Deutschland im Auftrag der Finanzbehörde durchgeführt.

Durch die vertraglichen Vereinbarungen unter anderem zu den Garantien, zur Kaufpreisanpassung, zu den Rückabwicklungsrechten bei voller Kaufpreiserstattung und zu den festen Ausgleichszahlungen, die auch dann garantiert sind, wenn die Netzgesellschaften negative Ergebnisse erzielen, ist die Freie und Hansestadt Hamburg weitgehend von finanziellen, unternehmerischen, steuerlichen und sonstigen Risiken befreit.

- b. *Wenn nein, warum wurde keine Due-Diligence-Prüfung durchgeführt und wie wurden stattdessen etwaige Risiken vor Abschluss der Verträge beurteilt?*

Entfällt.